

Motion über die Änderung des § 201 des Planungs- und Baugesetzes

eröffnet am 14. September 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung von § 201 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) vorzuschlagen. Im Absatz 2 dieses Paragraphen wird die Verlängerung von Baubewilligungen auf Stufe Gemeinden geregelt. Derzeit beträgt sie maximal ein Jahr. Diese Frist ist für Projekte mit regional- oder kommunalpolitischer Sicht auf maximal zwei Jahre zu verlängern.

Begründung:

Wenn ein Investor ein grösseres Projekt lancieren will, sind diverse Rahmenbedingungen einzuhalten, was auch richtig und wichtig ist. Wenn sich nun aber ein Projekt aufgrund übergeordneter Massnahmen und Bestimmungen ohne Schuld des Investors verzögert, soll dieser nicht noch zusätzlich mit kurzen Fristen für die Erstreckung der Baubewilligung bestraft werden.

Im Sinn einer aktiven und nachhaltigen Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung beantragen wir Ihnen, diese Motion raschestmöglich umzusetzen.

Omlin Marcel

Britschgi Nadia

Müller Guido

Dahinden Erwin

Graber Christian

Müller Pius

Luternauer Guido

Thalmann-Bieri Vroni

Hartmann Armin

Odermatt Robert

Keller Daniel

Kälin Erhard

Kunz Benjamin

Hermetschweiler Rolf

Dickerhof Urs

Habermacher Roland

Stöckli Ruedi

Winiker Paul

Graber Toni

Bachmann Moritz